

und Jahresbeiträge, sowie durch Geschenke und Legate aufzubringen. Zweck: Aufnahme und Verpflegung von 25 Kindern, die für den Aufenthalt in einem Krankenhaus noch nicht oder nicht mehr krank genug sind und einer besonderen Pflege bedürfen, die sie im Elternhause nicht haben können. Nur Kinder im Alter von 1½ Jahren an, in der Regel Knaben bis zum 6. Mädchen bis zum 6 Jahre werden aufgenommen und nur so lange behalten, als sie die Schule nicht besuchen können. Kinder mit ansteckenden oder unheilbaren Krankheiten werden nicht aufgenommen. Das Kinderheim wird geleitet von einem Vorstand, dem z. Zt. angehören: Frau Baroinn Karl von Merck, Vors., Frau Baroinn Fred v. Schröder, Kassiererin, Herr Pastor Giage Schriftf., Herr Wilhelm Amsinck, Revisor, Frau Oberin Johanna West, Frau Wilhelm Amsinck, Herr Dr. Otto Meyer, Anstaltsarzt.

**Kinder-Bewahr-Anstalt von 1852.**

Zweck: Gesunden Kindern rechtlicher Eltern, die nicht in der Lage sind, ihre Kinder selbst zu warten, oder durch andere warten zu lassen, gegen geringe Vergütung während der Tagesstunden Wartung, Pflege und gesunde Nahrung zu gewähren. Aufnahme der Kinder durch den Arzt der Stiftung Dr. S. Ascher, Holstenwall 8. Vorstand: Dr. Altr. Th. Müller, alle Rabenstr. 10a, Vors.; Ferd. Eienestopf, Monckebergstr. 11, Dr. med. S. Ascher, Holstenwall 8, Hauptpastor D. Dr. Schöffel, Krayskamp 3, H. Stacker, gr. Burstab 47/49. Anstalt: Holstenwall 6. Frauenrat: Fraulein Laura Hünken, Vorsitzende. Kl. Flottbek, Lünkenberg 1.

**Verein Kinder-Land-Heim, e.V. (Eduard Reimpell)**

Verein f. Kultur, Jugendpflege u. Wohlfahrtswesen. Geschäftsstelle: Eduard Reimpell, Burggarten 8, III, ☎ H 3 Alster 8981

**Hamburger Kinderheim Köhlbrand in Ording, e.V., Sitz Hamburg.**

Das Heim ist während des ganzen Jahres geöffnet und in der Regel voll besetzt. Die baulichen Vergrößerungs- und Verbesserungsarbeiten sind jetzt zu Ende geführt. Das Heim ist in die Klasse der Genesungsheime eingekürzt. — Ein festangestellter Arzt beaufsichtigt die Pflanzlinge.

Die hochherzige Stiftung des Eiderstedter Leichverbandes (Leichgraf Peters), durch dessen Vermittlung dem Verein ca. 20.000 Quadratmeter Boden und bauschöne Gelände an bester Stelle der Gemeinde Ording, St. Peter, an der Nordsee geschenkt sind, gewährt eine große Zahl von Vergünstigungen dadurch bedeutend an Wert, dass dieser der schönsten Teil des an Naturschönheiten reichen Ording, nur ca. 100 Meter vom Strand zwischen ca. 50 Meter hohen Dünen malerisch belegen ist. Der einzige Wald an der Nordsee ist nur 150 Meter von dem neuen Heim entfernt. Es enthält nach den neuesten hygienischen Erfahrungs 150 Betten in hohen luftigen Schlafzimmern sowie Aufsichtsräume, Kranken- und Badezimmer. Erwerbszwecke sind mit dieser Einrichtung nicht verbunden. Begründer ist der Vorsitzende Th. Hintze, ☎ D 2 Altona 8080. Das Büro befindet sich St. Pauli-Turnhalle, Eimsbüttelerstr., ☎ Sprüche 11-1

**Jugendheim am Stadtpark, e.V.**

Der Verein hat den Zweck, das in der Nähe des Stadtparkes zu Hamburg (Ulmstr. 82) errichtete und ausgebaute Jugendheim zu fördern und zu erhalten. Vors.: Ernst Ohl, Gross-Borstel, Schrödersweg 27

**Jugendheim des Hamburger Jugendverbandes, e.V.**

Zweck: der Jugend tagsüber angenehmen Aufenthalt zu bieten. Lesezimmer u. Spiele zur Verfügung. Mittagstisch werktäglich 12-6 Uhr. Vors. des Jugendverbandes Wilhelm P. Thiede, Holstenwall 4 (D. H. V.); Geschäftsstelle: Steinstrasse 161, O.E., werktäglich 8 Uhr morgens bis 1/2 Uhr abends, ☎ C 3 24 4575

**Der Jugendpark Langenhorn**

ist ursprünglich eine Gründung der staatlichen Fachschule für Klempnerlehrlinge. Das Gelände etwa 550.000 qm, liegt an der Tarpenbeck und ist teils Staatsgrund, teils von der Siemens-Stiftung gepachtet. Es dient ausschließlich der Jugend Hamburgs als Erholungsstätte für Stadtrahe Ausflüge, für Spiel im Freien und Sport. Kleinere Flächen werden an Schulen und Jugendvereine zu gemeinnützigen Zwecken verpachtet. Schon sind dort mehrere größere Baracken aufgestellt, in denen oft wochenlang ganze Schulklassen oder Kindergruppen unter Leitung von Lehrern leben. Der Unterricht findet zumeist im Freien statt. Kinder und Jugendliche werden durch die Einrichtung auch zu Garten- und anderen körperlichen Arbeiten in freier Luft angehalten. Seit Februar 1926 werden dort 100 erwerbslose Jugendliche mit Gartenarbeiten beschäftigt. Es sind Graben gezogen, Wege angelegt, große Rasenflächen für Ballspiele und eine Freilichtbühne sowie ein Planschbecken geschaffen worden. In den Jahren 1926 und 1927 hat die Berufsschulbehörde dort zwei eigene Baracken mit Schlafzimmern, Tagesräumen, Wasch- und Kichen angestellt. Der Bereich ist ständig im Steigen. Der Jugendpark untersteht einem Verwaltungsausschuß, der aus Mitgliedern der in Frage kommenden Behörden zusammengesetzt ist. Vors.: Oberschulrat Schult, Berufsschulbehörde Geschäftsstelle: Tesdorpfstr. 4, Verwalter: Gewerbetrieber Hett, Langenhorn, Timmerloh 30.

**Pädagogische Vereinigung von 1905, e.V.**

Zweck: Der Verein will helfen, eine naturgemäße Jugendzucht zu verwirklichen. Theoretische und praktische Arbeit (Ausflüge und Reisen, Ferientage, Jugendbergen Jugendheime), 1. Vors. A. Fahrnkug, Geschäftsstelle: Winterhuderweg 52; Schriftf. 12-27, ☎ B 8 Lü 0620; Leiter der Ferienheime: H. Leopold, Chateaufeststr. 13. Leiter für Jugendheime: F. Hirsch, Eilbeckerweg 21a; Ferienheime in: Holsdorf, Glinde, Grande, Schobüll und Klingberg-Gieschendorf.

**Das Kleinkinderhaus des Jugendamts Hamburg**

siehe Jugendbehörde (Landesjugendamt) Seite 54

**Kleinkinder-Erholungsheime.**

Zweck: Für Erholung und Pflege von Kleinkindern einzutreten und in kleinen familienhaften Betrieben der besonderen Eigenart des Kleinkindes in gesundheitlicher und erzieherischer Richtung Rechnung zu tragen. Es bestehen z. Zt. 8 dem Ausschuss für Kinderanstalten angegliederte Kleinkindererholungsheime: 1. in Gr. Borstel, Lockstedterdamm 15, 2. in Volksdorf, Holsberg 15, 3. in Timmendorferstrand, Waldstr. 11, Auskunft über Aufnahme, Dauer der Erholungs-kur, Kosten etc. ist in der Geschäftsstelle des Ausschusses für Kinderanstalten, kurze Mühren 20, III, ☎ C 2 Bismarck 7894 u. 7895, einzuholen.

**Veddeler Kleinkinderheim des „Bau-Verein zu Hamburg“, e.V.**

Zweck: Unterbringung der Kinder von Müttern, die noch einer Nebenbeschäftigung nachgehen müssen. Vors. u. Geschäftsstelle: Direktor Heur. Andersen, Ferdinandstr. 29, III.; Schriftf.: Pastor Ebert, Schatzmeister: Friedr. Peters.

**Ausschuß für Kinderanstalten, e.V.**

berzweckt die Förderung einer gesundheitlich und erzieherisch einwandfreien Unterbringung von Säuglingen, Klein- und Schulkindern in Anstalten. Die Anstalten sind bestimmt für alle Kinder deren Eltern tagsüber nicht in der Lage sind, sich der Erziehung und der Pflege ihrer Kinder anzunehmen (durch außerhäusliche Erwerbstätigkeit Krankheit der Mutter usw.). Außerdem versucht er, durch Gründung von Betreuungs- und Genesungsheimen für Säuglinge und Kleinkinder gesundheitlich gefährdeten oder geschädigten Kindern zu helfen. Der

Ausschuß für Kinderanstalten ist bei der Beschaffung von Mitteln und bei anderen modernen Anforderungen entsprechenden Ausgestaltung der Betriebe den einzelnen Anstalten behilflich und versucht ferner eine Zusammenarbeit sämtlicher Kinderanstalten untereinander herbeizuführen. Der Ausschuss bezieht sich, abgesehen in dieses Gebiet einschlagende Fragen praktisch zu bearbeiten und ist stets, abgesehen auf Wunsch bereit zu helfen. Vors.: Staatsrat Dr. Buehl. Die Geschäftsstelle des Ausschusses für Kinderanstalten ist zugleich die Geschäftsstelle für den Verband Hamburger Krippen und für den Verband Hamburgischer Waisenschulen und befindet sich kurze Mühren 20, III, ☎ C 2 Bismarck 7894 u. 7895. Leiterin: Frau Laise Lehr. BCo. C. u. P. B. u. M. M. Warburg & Co. unter: Ausschuss für Kinderanstalten.

**Hamburger Säuglingsheim.**

Das Hamburger Säuglingsheim ist eine Heilstätte für Kinder, insbesondere Säuglinge. Es gewährt ihnen, wenn sie krank oder pflegebedürftig sind, sachgemäße Behandlung, Säuglingen unter Umständen auch Ernährung durch Ammen. Von der Aufnahme, die ohne Unterscheidung nach Familienstand, Glaubensbekenntnis der Eltern und dergl. erfolgt, sind vorläufig ausgeschlossen nur solche Kinder, welche an einer der sogenannten akuten Infektionskrankheiten leiden.

Die Aufnahme eines Pflanzlings ist im Bureau des Säuglingsheims unter Vorlegung von Ausweispapieren möglichst zwischen 9-10 Uhr, in dringenden Fällen auch zu jeder anderen Zeit, zu beantragen.

Über die Verpflegungskosten wird im Bureau nähere Auskunft gegeben. Die allgemeine Besuchszeit für die nächsten Angehörigen der Patienten ist Sonntags von 2½ bis 3¼ Uhr nachmittags. Besuchern ist wegen der Gefahr der Einschleppung von ansteckenden Krankheiten das Betreten der Krankenzimmer untersagt, Kinder haben keinen Zutritt.

Der dirigierende Arzt ist in dienstlichen Angelegenheiten wochentäglich von 11-12, die Schwester-Oberin von 9-10 Uhr zu sprechen.

Das Hamburger Säuglingsheim untersteht dem gleichnamigen eingetragenen Verein. Dieser der im Juni 1911 sich gebildet hat, bezweckt die Förderung der Säuglingsfürsorge in Hamburg, insbesondere die Unterhaltung der genannten Anstalt, die Unterhaltung einer staatlich anerkannten Schule für Säuglings- und Kleinkinderpflege, ferner die praktische und theoretische Aus- und Fortbildung in der Säuglingspflege von Frauen und Mädchen aller Kreise. (Mütterseminar).

Der jährliche Beitrag für Mitglieder des Vereins beträgt bei Einzelpersonen mindestens 10 Mk., bei Behörden, Vereinen, Körperschaften und dergl. mindestens 100 Mk. Die immerwährende Mitgliedschaft wird durch Zahlung von mindestens 1000 Mk. die Ehrenmitgliedschaft durch Stiftung des Kapitals für ein Freibrot (1500 Mk. Friedenswert; bisher neun für Säuglinge, eins für ältere Kinder errichtet) erworben.

Bis zur Fertigstellung eines, allen Anforderungen entsprechenden entgeltlichen Anstaltsbaues unterhält der Verein im Hause Hochallee 1 und in zwei Genesungsheimen Kiefortallee 11 und Holslystr. 10 einen vorläufigen Betrieb, der bis zu 115 Kinder gleichzeitig unterbringen gestattet. Näheres über das Hamburger Säuglingsheim ist aus Berichten zu entnehmen, die im Büro erhältlich sind.

Vorsitzender: Bürgermeister Rudolf Roß, Armgartr. 20, Stellv.: Joh. Albrecht, Glockengieserwall 2, Schriftführer: Dr. Hans Rode, Monckebergstr. 17, Kassenführer: M. Kochen, Alsterdamm 41, Dirigierender Arzt des Säuglingsheims: Prof. Dr. Bauer, Parkallee 7, Schwester-Oberin: Eva Spiegelberg.

**Landeszentrale Hamburg der Deutschen Vereinigung für Säuglings- und Kleinkinderschutz, e.V.**

Siehe unter Gemeinnützige und Wohlfahrtsanstalten des Staates, von Vereinen usw. in diesem Abschnitt, Seite 39

**Verband der Hamburger Krippen, e.V.**

Geschäftsstelle: ☎ C 2 Bismarck 7794 u. 7895, kurze Mühren 20, III, BCo. Vereinsbank

Der Zusammenschluss der Hamburger Krippen bezweckt einen Austausch der Erfahrungen zu vermitteln, das Interesse für die Bestrebungen der Krippen in weiteren Kreisen zu wecken, die Wirksamkeit der einzelnen Krippen durch Hilfeleistung bei Beschaffung der Mittel zu ihrer Erhaltung zu fördern, zur Gründung neuer Krippen anzuregen und die gemeinsamen Interessen der Krippen zu vertreten.

Der Verband umfasst folgende Anstalten: Hammerbrooker Krippe, Sachsenstrasse 17, St. Pauli Krippe, Kiefortstr. 7, West-Eimsbüttel Krippe, Muggenkampstr. 61, Horner Krippe, Pagenfelderstr. 10, St. Jacobi Krippe, Bugenhagenstr. 21, Kinderbewahranstalt v. 1882, Holstenwall 8, Hanseische Krippe, beim alten Schützenhof 11, Krippe Moikestr. 37, Bettyheim-Krippe, Farmsenstr. 4, Krippe Tornquiststr. 89.

**Krippe zu West-Eimsbüttel, e.V.**

Zweck: Fürsorge und Beaufsichtigung für Kinder bis zu 3 Jahren, deren Mütter ausserhalb des Hauses zu arbeiten genötigt sind. Vors.: Richard Wölke, Lappenbergsallee 17, III, Schriftf.: W. Wichmann, Lappenbergsallee 17, III, Geschäftsstelle: Muggenkampstr. 61.

**Haneseche Krippe in Barmbeck,**

beim alten Schützenhof 11, nimmt Säuglinge und Kinder bis zu 3 Jahren auf. Vors.: Pastor Kluge, Marschnerstr. 44.

**Hammerbrooker Krippe, e.V.**

Zweck: Kindern arbeitender Mütter im Alter bis zu 3 Jahren Tagesunterkunft und Pflege zu gewähren. Vors.: Frau Dr. Margarethe Röhrs, Hammerbrookstr. 114, Geschäftsstelle: Sachsenstr. 17.

**Horner Krippe, e.V.**

Zweck: Von Müttern, die tagsüber auf Arbeit ausgehen, Kinder von der sechsten Lebenswoche an bis zum vollendeten 3. Jahre während des Tages in den der Krippe dienenden Räumen unter Obhut zu nehmen und zu versorgen. Vors.: Senator Dr. Matthaei; Geschäftsf.: Antonie Kähler. Geschäftsstelle und Krippe: Pagenfelderstr. 10.

**Krippe in St. Pauli, e.V.**

Ehrenvorsitzender: Bürgermeister D. Dr. Schröder. I. Vorsitzender: Pastor Adolf Drechsler, Pinnastr. 81, ☎ D 2 Altona 7179. Schriftf. 9-10 Uhr ausser Sonntags. II Vors.: Frau M. Lubau, Bernhardtstr. 9. Die Krippe nimmt sich derjenigen Kinder (von 2 Wochen bis 2 Jahren) an, deren Mütter mit für den Unterhalt der Familie arbeiten müssen, die dann jeden Morgen ihr Kind hinführen und bis Abends dort lassen können.

**Verein für Krüppelfürsorge, e.V.**

berzweckt durch chirurgisch-orthopädische Behandlung, pädagogische Einwirkung und fürsorgende Tätigkeit die Heilung, Ausbildung und Überwachung jugendlicher Krüppel Hamburgs, um sie wirtschaftlich möglichst selbständig zu machen. Bürstenbinderei, Korb- und Stuhlfllechterei, Nähstube, Maschinenschrickerlei. Vors.: Frau A. Schaper, Gurllitstr. 26, I., Schatzmeister: Edmund Luttrupp. Hauptgeschäftsstelle: Gesundheitsamt, Besenbinderhof 41, ☎ H 6 Vulkan 560, Schriftf. tägl. 12-8 Uhr.

repaired document  
Plastic Covered Document